Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

# ST. JOHANNER GEMEINDENACHRICHTEN

Sonderausgabe | Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol | Jänner 2016

## Information zum Thema Flüchtlingsunterbringung in St. Johann in Tirol

Liebe St. Johannerinnen,
liebe St. Johanner,

die Österreichische Bundesregierung hat im letzten Jahr eine Quote festgelegt, wie viele Flüchtlinge jedes Bundesland und jeder Ort aufnehmen muss. Diese wurde mit 1,5 % der Einwohnerzahl angesetzt. Das Gesetz, das diese Verpflichtung regelt, ist per Oktober 2015 in Kraft getreten. Im Falle der Nichterfüllung regelt dieses Gesetz ebenso, dass unter bestimmten Umständen auch ohne Zustimmung der Gemeinde Flüchtlingsunterkünfte geschaffen werden können oder auf Bundes- bzw. Landesgrundstücken Einrichtungen gebaut werden können („Durchgriffsrecht"). Wie Sie aus den Medien entnommen haben, hinkt im speziellen das Bundesland Tirol in der Erfüllung dieser Quote seit geraumer Zeit hinterher.

**Angedachte Großprojekte durch Land und Bund**

Anfang Dezember wurde ich durch die Tiroler Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass das Land Tirol auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Weitau zwei Gebäude in Holzmodulbauweise zur Unterbringung von jeweils bis zu 52 Personen plant, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Ich und der gesamte Gemeinderat haben sich sofort gegen dieses Projekt ausgesprochen. Weder der Standort noch die geplante Größe (104 Personen) können in dieser Form akzeptiert werden.

Am 22. Dezember hat dann das Bundesministerium ohne jegliche Rücksprache mit der Gemeinde und dem Land Tirol mittels Presseaussendung mitgeteilt, dass man plant, das Durchgriffsrecht in acht Kasernenstandorten in Österreich auszuüben. Hier wird von maximal 450 Flüchtlingen pro Standort geschrieben. Und auf der veröffentlichten Liste ist auch St. Johann in Tirol zu finden.

**Der gesamte Gemeinderat und ich als Bürgermeister von St. Johann – wir sprechen uns ganz klar gegen diese Formen des Durchgriffs aus!**

Die Akzeptanz in der Bevölkerung und die notwendigen Integrationsmaßnahmen können nur mit uns gemeinsam aber nicht gegen uns gelingen.

Wir stehen selbstverständlich zu unserer humanitären Verpflichtung, in Not geratenen Kriegsflüchtlingen zu helfen und unseren Beitrag zu leisten. Daher wurde auch unmittelbar ein parteiübergreifender Ausschuss gegründet, der die Interessen der Gemeinde und der St. Johanner Bevölkerung bestmöglich vertritt.

Foto: © Florian Lechner

**Vereinbarungen mit Land und Bund**

Wir wollen auf alle Fälle eine Ghettobildung, die durch die Großprojekte des Landes und Bundes entstehen würde, verhindern und dafür **mehrere kleine Wohneinheiten** schaffen, um eine gleichmäßige Aufteilung der Flüchtlinge im Ort und somit bessere Voraussetzungen zur Integration zu gewährleisten.

Sofern das Durchgriffsrecht nicht vollzogen wird, wollen wir daher bis zum 30. Juni 2016 etappenweise und im Einklang mit der Bevölkerung die Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen erfüllen. Diese liegt bei 1,5 % der Einwohnerzahl. Das bedeutet, dass wir 139 Asylwerberinnen und Asylwerber unterbringen müssen. (Derzeit sind 19 Personen in St. Johann untergebracht)

**Dieser koordinierte Weg kann aber nur gemeinsam gegangen werden, und inzwischen wurde mir sowohl von Landeshauptmann Platter als auch vom Innenministerium zugesichert, dass beide angedachten Großprojekte (sowohl „Panzerkaserne" als auch Weitau) abgewendet werden können, wenn wir bis Mitte das Jahres die Quote mit kleinen Wohneinheiten erfüllen können.**

# Helfen wir zusammen, um gemeinsam eine verträglichere Lösung zu schaffen!

Ich möchte die St. Johanner Bevölkerung aufrufen, zusammen zu stehen, um miteinander die Herausforderung zur Unterbringung von 139 Flüchtlingen zu schaffen. Bitte melden Sie uns, wenn Sie leerstehende Wohnungen oder Häuser bzw. teilweise bewohnbare Gebäude haben, die Sie für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Herausforderung gemeinsam bewältigen und diese von Land und Bund angedachten Projekte verhindern können.

In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, zusammen zu halten, sich gegenseitig zu respektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Und genau das sind auch die Eigenschaften, die uns alle und unser St. Johann so lebens- und liebenswert machen.

So lassen Sie uns zusammenhelfen, um eine für unseren Ort verträglichere und für die Asylwerberinnen und Asylwerber menschlichere Lösung zusammen zu bringen.

Euer Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald

# Kriterienkatalog des Landes Tirol für Immobilien bis 30 Personen

**Grundvoraussetzungen für die Immobilie:**

- allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes
- sofort bezugsfähig
- aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung
- entsprechende Widmung nach der Raumordnung
- Erfüllung der Brandschutzvorschriften
- Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
- Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb des Gebäudes (z.B. Garten)
- Küchen vorhanden und nutzbar (je 6-8 Personen pro Herd)
- Räumlichkeiten für Kurse (regionsabhängig und nicht zwingend)
- Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
- ein Waschmaschinenanschluss für je 12 Personen
- künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
- alle Räumlichkeiten müssen ausreichend beheizbar sein
- Warmwasser: von 6 bis 22 Uhr im angemessenen Ausmaß

**Mietbedingungen:**

- Mietpreis: richtet sich nach Mietpreisspiegel und kann erst im Zuge einer betriebswirtschaftlichen Prüfung für das Objekt festgelegt werden
- Betriebskosten: nach Verbrauch; entsprechende Zähler müssen vorhanden sein

## Helfen Sie mit, Menschen in Not ein Dach über dem Kopf zu bieten!

### Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung:

Kontakt: Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Kathrin Harasser
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann in Tirol
Tel.: 05352 6900 215
Mail: gemeinde@st.johann.tirol